

Managementmaßnahmen

Nutria (*Myocastor coypus*)

1. Vorkommen in Österreich

V	T	S	K	St	O	N	W	B
U	C	C	U	E	EX	E	EX	E?

E = etabliert, C = unbeständig, U = unbekannt, EX = erloschen

Populationen sind – je nach Region – ohne Winterfütterung möglicherweise nicht dauerhaft überlebensfähig. Die Mortalitätsraten könnten in Zukunft durch mildere Winter (Klimawandel) aber regional zurückgehen. Konkrete populationsbiologische Studien liegen derzeit nicht vor.

Der Bestand im Tiergarten Schönbrunn ist im Oktober 2017 ausgelaufen. Die Art ist vereinzelt in privaten Wildparks vorhanden.

2. Einbringungs- und Ausbreitungspfade

Einführung: Absichtlich. Vermutlich zur Pelzproduktion oder in Tierparks. Seit Ende der 1990er-Jahre ist die Pelztierproduktion in Österreich verboten.

Ausbringung: Absichtlich und Unabsichtlich. Seit 1935 sind freigesetzte oder entkommene Tiere im Freiland bekannt. Die aktive Freisetzung von Tieren ist auch rezent dokumentiert. Das Entkommen von Tieren aus Tierparks oder aus Gehegen von privaten Züchtern ist möglich, aber vermutlich von geringer Bedeutung, da die Art kaum gehalten wird. Es liegen dazu jedoch keine Daten dazu vor.

Ausbreitung: Die eigenständige Ausbreitung der vorhandenen Populationen ist gering, Jungtiere können über geringe Distanzen, bevorzugt entlang von Gewässern, abwandern.

3. Invasivitätsbewertungen EU/AT

Conclusion of the EU Risk Assessment: **High Risk with high confidence**. The species is already established in many countries and it is spreading in Europe. A large number of scientific publications demonstrate the invasiveness of the species in aquatic ecosystems and its economic impact due to damage to crops and river banks.

Situation in Österreich: Eine Invasivitätsbewertung für Österreich liegt nicht vor. Aufgrund der geomorphologischen und klimatischen Besonderheiten und der bisher beobachteten geringen Populationsdichten und Ausbreitungstendenzen sind die negativen Auswirkungen der Art in Österreich vermutlich geringer als in südlicheren Regionen Europas. Allerdings bestehen deutliche

Kenntnislücken zur aktuellen Verbreitung, Populationsdynamik, der möglichen zukünftigen Entwicklung und zu den konkreten Auswirkungen der Art in Österreich.

4. Maßnahmen

4.1. Lebendfallen

Lebendfallen im Bereich der Wohnbauten, an Wechselfaden oder auf Flößen auf den Gewässern bekannter Vorkommen sind wirksam. Nutria-Vorkommen im städtischen Bereich zeigen oft eine geringe Fluchtdistanz. Es werden vor allem Drahtkastenfallen verwendet. Die Effektivität kann durch Köder und Barrieren bzw. andere angelegte Strukturen erhöht werden, die die Tiere in die Fallen lotsen. Eine vollständige Beseitigung durch Fallenfang ist – je nach Größe und Isolation der Population – nur über mehrere Jahre möglich. Die Fallen sind täglich (in der Früh und am Abend) zu kontrollieren, unerwünschte Beifänge von Nicht-Zielarten können wieder freigesetzt werden. In Italien konnte die Ausbreitung durch zwei Fangperioden (über mehrere Tage) pro Jahr reduziert werden. Die gefangenen Nutrias müssen den tierschutzrechtlichen Vorgaben entsprechend (evtl. unter tierärztlicher Aufsicht) getötet (z. B. Chloroform) und entsorgt oder in behördlich genehmigte Tierhaltungen überführt werden. Gefangene Tiere können bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer in Haltungen überführt werden, solange gewährleistet ist, dass eine Fortpflanzung und ein Entkommen von Individuen ausgeschlossen ist.

4.2. Totfangfallen

Schlagfallen im Bereich bekannter Vorkommen können wirksam sein. Der Einsatz von Abzugeisen ist im Steiermärkischen Jagdgesetz geregelt (siehe nächster Punkt). Schlagfallen sind jedoch nicht-selektiv und es besteht das Risiko, dass die Tiere nicht sofort getötet, sondern nur verletzt werden. Die Maßnahme wird nicht empfohlen.

4.3. Abschuss

Die gezielte Bejagung von Nutrias kann eine wirksame Maßnahme darstellen. Bestimmte Auflagen sind denkbar, z. B. Abschuss nur an Land (bei bekannten Bibervorkommen in der Region zur Vermeidung von Verwechslungen). Aufgrund der erhöhten Reproduktion nach Beseitigungsmaßnahmen und einer standortabhängigen möglichen Wiederbesiedlung von benachbarten Vorkommen ist die Effizienz des gezielten und systematischen Abschuss im Einzelfall zu prüfen. Die Maßnahme scheint – insbesondere in Kombination mit anderen Maßnahmen – bei kleineren Beständen vielversprechend. Prämienzahlungen an Jäger scheinen wegen der geringen Stückzahlen in Österreich wenig vielversprechend.

Die Art wird derzeit in den Landesjagdgesetzen unterschiedlich geregelt, eine Anpassung und Vereinheitlichung wäre anzustreben. In Salzburg und in der Steiermark ist die Art ohne Schonzeit als Wildart enthalten.

§59(2) des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 (i.d.F. vom 15.11.2017) sieht vor:

„Bisam und Nutria dürfen auch ohne Festsetzung einer Jagdzeit nach § 49 Abs. 1 außer von der/vom Jagdausübungsberechtigten auch von Grundeigentümerinnen/Grundeigentümern, Grundbesitzerinnen/Grundbesitzern oder deren Beauftragten gefangen oder getötet werden. Das

gefangene oder getötete Tier ist der/dem Jagdausübungsberechtigten zu übergeben. Hierbei dürfen von der/dem Jagdausübungsberechtigten bei Gefahr in Verzug, insbesondere zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden, mit Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde Abzugesen verwendet werden. Genehmigungen sind im Interesse der Sicherheit und des Tierschutzes an Auflagen (z. B. Nachweis spezieller Kenntnisse, Kennzeichnung, technische Spezifikation der Falle, Kontrolle und Verblenden der Fangvorrichtungen) und Befristungen zu binden.“

4.4. Fütterungsverbot bzw. -verzicht

Es ist anzunehmen, dass zumindest einige Nutria-Populationen in Österreich nur aufgrund der regelmäßigen Winterfütterung durch die Bevölkerung (im urbanen bzw. semi-urbanen Bereich) die Wintermonate überleben bzw. die Mortalitätsraten verringert werden. Ein Fütterungsverbot kann daher die Wintermortalität erhöhen und unter Umständen kleinere Populationen zum Erlöschen bringen. Da die Fütterung der Tiere in der Regel durch einige wenige Personen erfolgt, die große Sympathie für die Tiere haben, muss durch entsprechende Aufklärungsarbeit vor Ort versucht werden, die Tätigkeiten einzustellen. Ein Fütterungsverzicht ist wahrscheinlich effektiver als ein Fütterungsverbot. Zu beachten und eventuell lokal einzuschränken sind auch die indirekte Unterstützung durch Entenfütterung und gewässernahe Wildfütterung.

4.5. Forschung und Überwachung

Populationsbiologische Studien an etablierten Vorkommen. Überwachung und Monitoring dieser Vorkommen, insbesondere hinsichtlich möglicher Populationszunahmen und Arealerweiterungen.

4.6. Sonstige Maßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Reduktion von Fraßschäden an Kulturpflanzen und Schäden an Gewässerufeln können Schutzzäune errichtet werden. Ob Reusen oder Netze an den Zu- oder Abflüssen von Teichen geeignet sind, um eine Besiedlung zu unterbinden, ist unbekannt. Die Nutzung zu Speisezwecken (die Art wird in Südamerika gegessen) und der Einsatz von Giftködern (Zinkphosphid; wird in den USA praktiziert) wird nicht empfohlen.

4.7. Öffentlichkeitsarbeit

Über die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus, erfordern insbesondere die Umsetzung von Fütterungsverboten oder -verzicht eine begleitende Aufklärung und Informationsbereitstellung auf lokaler und regionaler Ebene.

4.8. Wiederherstellungsmaßnahmen

Die semiaquatische Art lebt an den Ufern von Still- und Fließgewässern in selbstgegrabenen Erdhöhlen und in Schilfnestern. Sie ernährt sich hauptsächlich vegetarisch und bevorzugt Ufer mit dichtem Pflanzenbewuchs. Es sind keine Maßnahmen bekannt, die zur Erhöhung der Resilienz der Lebensräume beitragen und dadurch erneute Invasionen nach erfolgten Beseitigungsmaßnahmen verhindern können.

5. Ziel der Maßnahmen

Die vollständige Beseitigung kleinerer Populationen erscheint durch die Kombination von Maßnahmen – insbesondere nach kalten Wintern – über wenige Jahre möglich. Größere Populationen sind schwieriger und nur über längere Zeiträume zu bekämpfen, die Bestandsreduktion dient aber vorsorglich der Vermeidung der weiteren Ausbreitung.

6. Kosten-Wirksamkeit

Vorliegende Managementkosten aus Italien (rund 2 Mio € pro Jahr) oder Extrapolationen für Europa (über 60 Mio € pro Jahr für Management- und Schadenskosten) sind nicht auf Österreich übertragbar. Konkrete Daten zu den Kosten der Schäden oder der Managementmaßnahmen für Österreich liegen nicht vor. Die folgende Tabelle gibt einen vereinfachten Überblick über die Kosten-Wirksamkeit der oben erwähnten Maßnahmen:

Maßnahme	Kosten	Wirksamkeit	Priorisierung
Lebendfallen	Hoch	Mittel	5
Abschuss	Mittel	Mittel	3
Fütterungsverzicht	Gering	Hoch	1
Forschung und Überwachung	Mittel	Mittel	3
Öffentlichkeitsarbeit	Gering	Mittel	2

7. Priorisierung der Maßnahmen

- Gezielte lokale/regionale Öffentlichkeitsarbeit an bekannten Vorkommens-Standorten mit dem Ziel der Umsetzung von Fütterungsverzichten
- Aufnahme der Nutria in alle Landesjagdgesetze oder vergleichbare rechtliche Bestimmungen
- Bündelung von Maßnahmen je nach Stärke der Population. Fütterungsverzicht und gegebenenfalls Bejagung und Lebendfang
- Kalte und lange Winter reduzieren die Bestände. Besonders vielversprechend ist die Durchführung von gezielten Maßnahmen daher in einem unmittelbar folgenden Jahr. Mit dieser Strategie wurde die Art in Großbritannien innerhalb eines Jahrzehntes vollständig ausgerottet.